

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte	Band	Seite	Darmstadt 2013
NNU	82	93 – 106	Konrad Theiss Verlag

Ein römischer Reitzaum aus den Leinekiesen bei Brüggen, Ldkr. Hildesheim. Seine Rekonstruktion und historische Zuordnung

Von

Erhard Cosack

Mit 5 Abbildungen und 1 Tabelle

Zusammenfassung:

In einem Kieswerk bei Brüggen ist 2012 ein römischer Zaumzeughügel („Metallzaum“) aus den Kiesen der Leine geborgen worden. Für Niedersachsen ist dieses, weit ab der römischen Reichsgrenze, auf germanischem Gebiet zutage gekommene Fundobjekt gänzlich ungewöhnlich. Bei seinem guten Erhaltungszustand haben sich an ihm noch besonders aufschlussreiche Gebrauchsspuren erhalten. Diese ergeben wichtige Hinweise zur Rekonstruktion der Zaumzeuge, in die solche Zaumzeughügel integriert waren. Der Zaumzeughügel von Brüggen gehört in die frühe Okkupationszeit. Seiner rekonstruierbaren Befundsituation nach ist er aufgrund seines archäologischen Stellenwertes mit großer Wahrscheinlichkeit einem römischen Kavalleristen des von Drusus 9. v. Chr. bis an die Elbe unternommenen Kriegszuges zuzuordnen.

Schlüsselwörter: Römischer Zaumzeughügel, Leinekieswerk Brüggen, Rekonstruktion, historische Zuordnung, römische Okkupation Germaniens, Drususfeldzug, Elbe

Title: Part of a Roman bridle from the Leine gravel near Brüggen, Hildesheim district; its reconstruction and historical interpretation (H.T.)

Abstract: In 2012, part of a horse's bridle made of brass was found in Leine gravels in a gravel pit near Brüggen. In Lower Saxony, on Germanic territory far beyond the border of the Roman Empire, such a find is highly unusual. Its good condition of preservation has permitted most revealing signs of wear to be evaluated. These provide useful evidence for reconstruction of the bridle in which this brass piece was integrated. The bridle piece from Brüggen belongs to the early Roman occupation period. The field evidence and its archaeological significance strongly suggest that it belonged to a member of the Roman cavalry who probably took part in Drusus' campaign to the Elbe in 9 B.C. (H.T.)

Keywords: Roman bridle piece, Leine gravels, gravel pit at Brüggen, reconstruction, historical interpretation, Roman occupation of Germania, Drusus' campaign, Elbe (H.T.)

Dr. med. vet. Karl Blobel in memoriam

Einleitung

Zu einem der wichtigsten Baustoffe gehört heute der Beton und so überrascht es nicht, wenn auch im Leinetal zahlreiche weitflächige Kieswerke entstanden sind, die sich nun beständig durch die Landschaft graben. Abgesehen von der damit einhergehenden irreparablen Zerstörung von Ackerflächen ist, wie die langjährige archäologische Erfahrung zeigt, mit dem Kiesabbau auch ein großer Verlust an archäologischem Quellenmaterial verbunden. Gerade wegen ihres hervorragenden Erhaltungszustandes haben Fundobjekte aus diesem Milieu einen oft besonders informativen

Quellenwert. Deshalb hat sich die Bezirksarchäologie Hannover dieser Fundgruppe, unter Einbeziehung von ehrenamtlichen Beauftragten sowie Amateurarchäologen, schon in den 70er Jahren besonders angenommen, um deren Verlustrate wenigstens zu minimieren.

Ein besonderes Finderglück hatte nun im Sommer 2012 ein Amateurarchäologe in einem etwa 15 km südwestlich von Hildesheim entfernten, nahe der Ortschaft Brüggen gelegenen Kieswerk (Abb. 1, a–b). Er konnte dort gerade noch rechtzeitig einen ganz ungewöhnlichen, nur noch wenige Zentimeter aus der Überkornhalde herausragenden Bronzebügel (Abb. 2) bergen,

der sich dann überraschend als Teil eines römischen Zaumzeugs zu erkennen gegeben hat. Für Niedersachsen ist das Auftreten eines solchen Objekts im offenen Gelände, weitab der römischen Reichsgrenze, völlig ungewöhnlich. Daher wird im Folgenden nicht nur zu erörtern sein, wie ein so hochrangiges Fundstück in die Leinekiese geraten ist, sondern welche Umstände ihn letztlich überhaupt nach Germanien verschlagen haben könnten.

Das Fundobjekt

Bei dem geborgenen Fundstück handelt es sich um einen sogenannten Metallzaum, wie er typisch für römisches Zaumzeug ist. Solche Metallzäume sind im westlichen Teil des Imperium Romanum von Schottland bis einschließlich Griechenland verbreitet, wobei sie einen deutlichen Schwerpunkt im Oberrhein-Maingebiet bilden (TAYLOR 1975, 106 u. Abb. 1; SIMON-ORTISI 2003, Abb. 19 u. 21). Sie treten bereits in augusteischer Zeit auf und sind dann um die Mitte des 3. Jh. außer Gebrauch gekommen (LAWSON 1978, 143). Der vorliegende Metallzaum (vgl. Abb. 2) ist nur fragmentarisch erhalten, bestand ursprünglich jedoch aus einem geschlossenen Bügel (vgl. Abb. 2, 2), der sich im Vorderteil stark rautenförmig verbreitert und damit auf dem Nasenrücken des Pferdes (s. Abb. 4, a) aufgelegt hat. Seine seitlichen Backenstege vereinigen sich zu einem Kehlbügel (vgl. Abb. 2). An ihren Enden befindet sich jeweils eine runde Befestigungsöse (vgl. Abb. 2, 1a–b), auf deren Funktion im Folgenden noch näher einzugehen sein wird. Der Metallzaum ist relativ aufwendig verziert. So findet sich beidseitig der Mittelrippe jeweils eine schwächer ausgebildete Seitenrippe. Beide werden auf den Seitenstegen zusammengeführt und enden im Winkel zu den Backenstegen mit schräg eingearbeiteten Rillen. Mit Rillen sind auch die Ränder der Seitenstege versehen worden. Oberhalb des bezeichneten Winkels hat sich ursprünglich auf beiden Seiten je ein blütenförmiges Zierelement (Pelta) befunden (vgl. Abb. 2, 1a–b). Während sich dieses auf der einen Bügelseite vollständig erhalten hat, ist es auf der anderen abgebrochen und dann, weil die Enden offensichtlich gestört haben, einfach umgebogen worden (vgl. Abb. 2, 1a). Auffälligerweise sind die Backenstege selbst unverziert geblieben. Darauf wird später noch zurückzukommen sein. Erst auf dem Bogen zum Kehlbügel findet sich wieder eine Verzierung aus einem winklig zusammengesetzten Strichmuster (Abb. 2, 1c).

Der bei dem Fundstück aus Brüggen nur noch im Ansatz vorhandene Kehlbügel (vgl. Abb. 2) ist sicherlich in ganzer Länge mit einer Mittelrippe versehen worden, wobei dessen Ränder schräg nach außen gestellt sind. In Verbindung mit dem in gleicher Weise gearbeiteten Nasenband sollte der Metallzaum mit diesem Profil wohl in seiner Seitenlage und in der Längsaus-

richtung durch den aufrecht stehenden Bügel besonders stabilisiert werden. Dafür spricht, dass die „Verzierung“ des Kehlbügels unter dem Unterkiefer des Pferdes nur in seinem Ansatz sichtbar gewesen sein kann, wobei sie dort als solche auch keinen Sinn gemacht hätte. Im Gegensatz dazu ist eine gute Stabilisierung des Metallzaumes insofern angebracht, als er bei einer Bändigung des Pferdes – durch heftiges Annehmen der Zügel – zwangsläufig besonders starken Kräften ausgesetzt war. In der Tat sind solche Metallzäume gelegentlich gebrochen, wie ein Stück aus Neapel zeigt, bei dem der Kehlbügel fehlt (SIMON-ORTISI 2003, Taf. 72). Bei zwei weiteren Exemplaren, einem fundortlosen sowie einem aus Pompeji, sind die offenkundig abgebrochenen Kehlbügel mit Nieten an den Hauptbügeln angeflickt worden (SIMON-ORTISI 2003, Taf. 6 u. Taf. 56).

Was nun die praktische Einsatzmöglichkeit solcher Metallzäume betrifft, so liegen keine Hinweise vor, dass sie eigenständig – das heißt ohne Gebissstücke und dann als Hackamoren (TAYLOR 1975, 109) verwendet worden sind. Dazu waren diese auch nicht eingerichtet (JUNKELMANN 2008, 29–30). Vielmehr ist bei den römischen Metallzäumen davon auszugehen, dass sie mit Gebissstücken kombiniert zum Einsatz gekommen sind. Dies ergibt sich nicht nur aus ihrer Fundvergesellschaftung, sondern im gleichen Maße aus den bildlichen Darstellungen aufgezäumter Pferde (SIMON-ORTISI 2003, 71. JUNKELMANN 2008, 29). Letztlich handelt es sich bei den sogenannten Metallzäumen also keineswegs um eigenständige Reitzäume, sondern lediglich um metallene Zaumzeughügel, die mit ihrer verstärkenden Einwirkungsmöglichkeit auf das Pferd in die Zaumzeuge integriert worden sind. Als solche sollen sie im Folgenden auch bezeichnet werden.

Zur Rekonstruktion des Reitziums

Die Art und Weise, wie solche Zaumzeughügel in die Reitzäume integriert waren, ist in der archäologischen Fachliteratur vielfach diskutiert worden (JUNKELMANN 2008, 11–34. SIMON-ORTISI 2003, 65–82). Dabei wäre es zweckmäßig gewesen, auch die an ihnen entstandenen oder gegebenenfalls fehlenden Gebrauchsspuren zu beachten und in diese Untersuchungen mit einzu beziehen. Sie hätten die objektive Grundlage für die Rekonstruktion solcher Zaumzeuge bilden müssen. Insgesamt wird diese jedoch weitgehend dadurch bestimmt, ob die jeweiligen Bearbeiter die rautenförmigen Teile der Zaumzeughügel mit den Befestigungsösen nach unten (Trageweise A) oder nach oben (Trageweise B) orientiert sehen möchten. Dabei halten einige (z.B. PALÁGYI 1989, Abb. 9, 3. SIMON-ORTISI 2003, 82) auch beide Trageweisen für möglich. Nun soll die Diskussion, die bisher mit der Rekonstruktion solcher Zaumzeuge einhergegangen ist, nicht erneut in ganzer

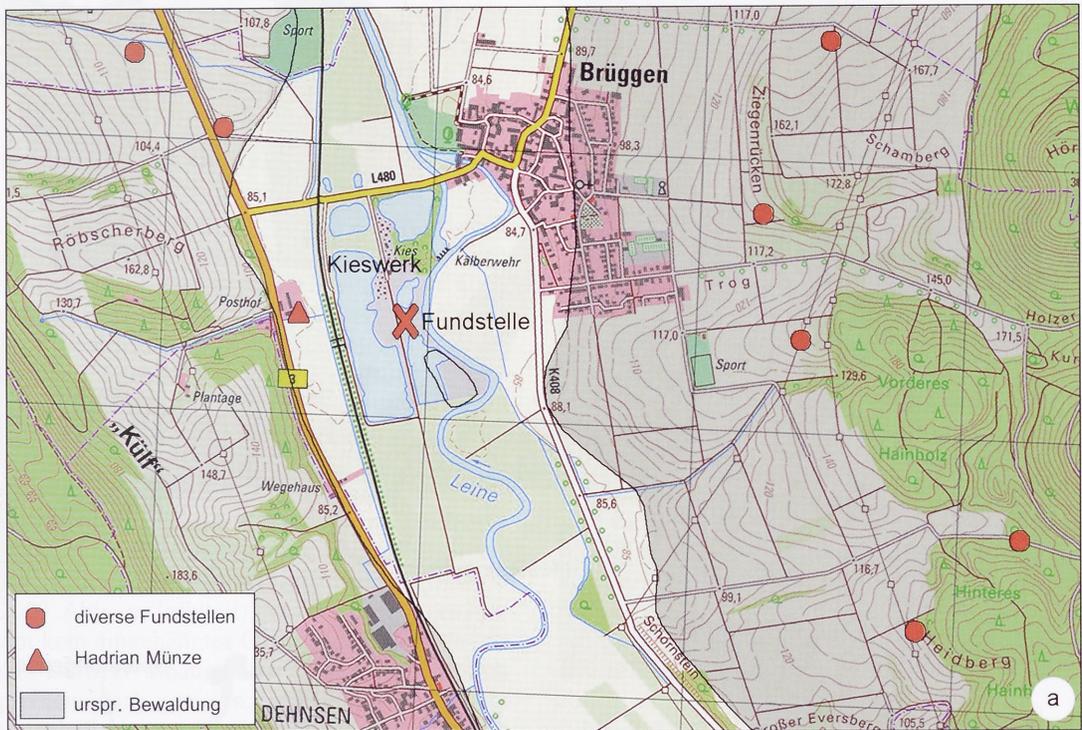


Abb. 1 Fundstelle des römischen Zaumzeugbügels im Kiesabbaugebiet Brüggen, Ldkr. Hildesheim.
 a) Ausschnitt TK 25, Blatt Gronau 3924.
 b) Blick vom „Külf“ in das Leinetal mit der Fundstelle im Kiesabbaugebiet (Foto: K. Lange).

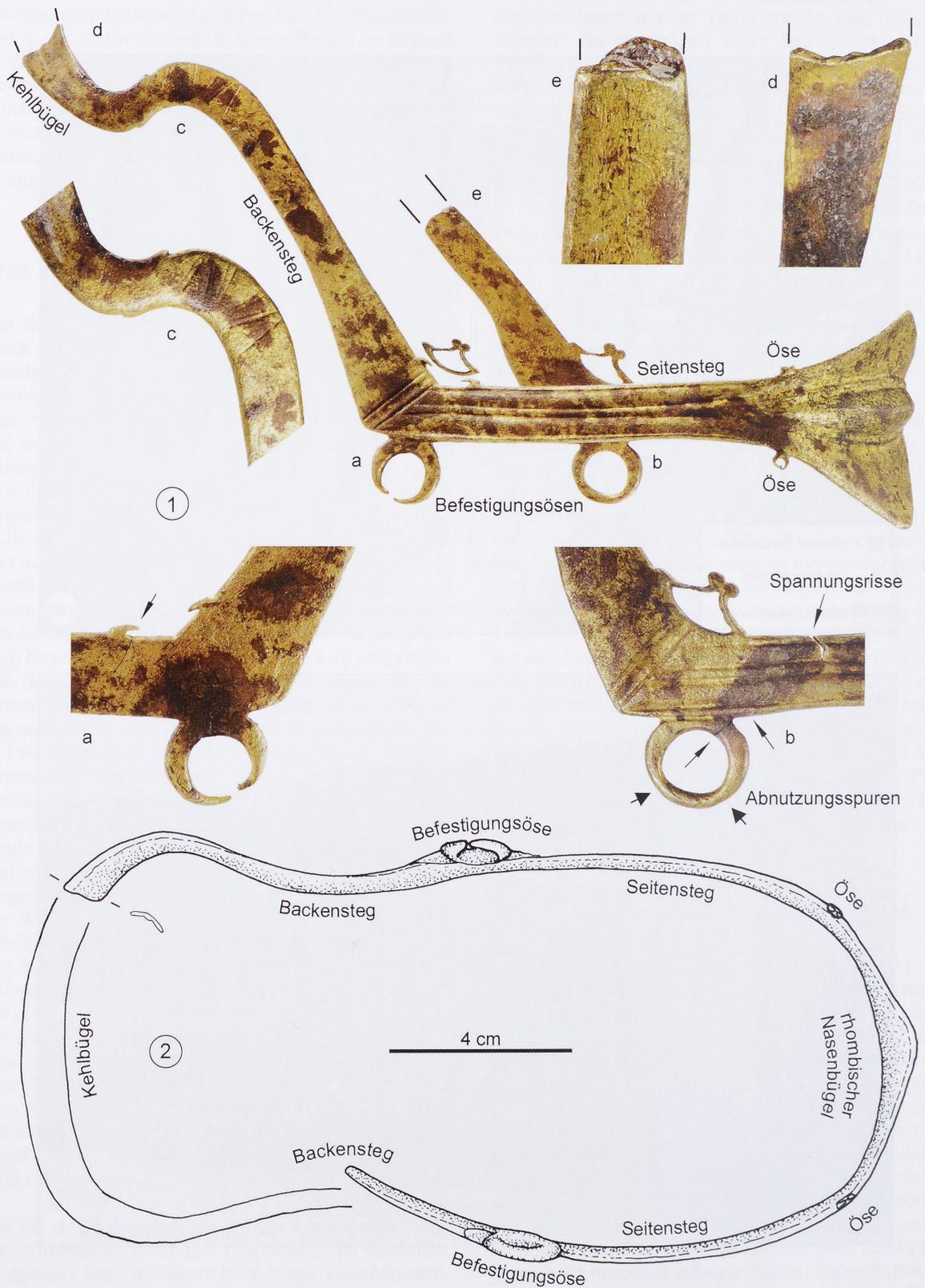


Abb. 2 Der römische Zaumzeugbügel von Brüggan, Ldkr. Hildesheim: 1) Gesamtansicht. Länge ca. 22 cm; 2) Unterseite.

Breite aufgenommen werden, zumal sie auch nicht der Intention dieses Beitrags entspricht. Dennoch ist es im Hinblick auf die Bearbeitung des Zaumzeugs von Brüggen unumgänglich, einige Details in den bisher erfolgten Rekonstruktionen genauer in Augenschein zu nehmen.

Zaumzeughügel in der Trageweise B

Bei M. JUNKELMANN (2008, 21, Abb. 9 A) findet sich die Rekonstruktion eines Zaumzeugs, das hier insofern als exemplarisches Beispiel dienen kann, als es auch die in anderen Entwürfen anzutreffenden Schwachstellen in sich vereinigt. Seine Darstellung zeigt einen Reitzaum mit eingehängtem Hebelstangengebiss, das locker im Winkel des zum Pferdemaul ausgerichteten Kehlbügels (Trageweise B) angeordnet ist (Abb. 3). In dieser Position hätte das eiserne Gebissstück dort beständig gerieben und in dem „bronzenen“ Zaumzeughügel einen kennzeichnenden, deutlich muldenförmigen Abrieb hinterlassen müssen. Definitiv tritt dieser jedoch nicht bei den Originalstücken auf (s. SIMON-ORTISI 2003, Abb.- u. Tafelteil), was besagt, dass es hier überhaupt kein eingehängtes Gebissstück gegeben haben kann. Darüber hinaus wäre das Einhängen auch selbst problematisch gewesen, weil die Kehlbügel bei den Originalstücken in der Trageweise B nicht nach hinten, sondern ganz überwiegend nach vorne geneigt wären und so den Gebissstücken überhaupt keinen Halt geben konnten. Dies gilt auch für Stücke mit buchtenförmigen Einziehungen und deren für diesen Zweck viel zu weiten Öffnungen. Ch. SIMON-ORTISI (2003, 73–74) weist in diesem Zusammenhang noch auf den bedenklichen Sitz des Gebissstücks hin, das die Funktion des Nasenbandes beeinträchtigt hätte. Nun verbindet M. Junkelmann die Backenriemen seines Zaumzeugs mit den Befestigungsösen des Zaumzeughügels. Das ist jedoch in der Trageweise B nicht möglich, als sie, wie viele Originalbefunde belegen, zur Befestigung der Verbindungsglieder (SIMON-ORTISI 2003, z.B. Taf. 23) für die Gebissstücke gedient haben. Darüber hinaus finden sich in zahlreichen Ösen noch Abriebspuren (SIMON-ORTISI 2003, s. Katalog S. 275–287), die in dieser Form nur durch das Scheuern der Verbindungsglieder – nicht aber durch die ledernen Backenriemen – verursacht worden sein können. Daher hätten die Zaumzeughügel tatsächlich mit den Befestigungsösen nach unten, in der Trageweise A orientiert, eingesetzt werden müssen, was die Richtigkeit der hier zu diskutierenden Rekonstruktion von vornherein infrage gestellt hätte. Auf der Basis des Entwurfs von A.K. TAYLOR (1975, 112, Abb. 5) hat M. Junkelmann auch einen durch einen Schmied leicht modifizierten Reitzaum in der Trageweise A erprobt, es jedoch verworfen (JUNKELMANN 2008, 32 u. Abb. 22–23). Aber auch bei der dabei zwischen Hebelstangengebiss und Zaumzeughügel installierten Verbindung hätte es an der Außenkante der rechteckigen Befestigungsösen



Abb. 3 Rekonstruierter Reitzaum mit Hebelstangengebiss und integriertem Zaumzeughügel (nach M. JUNKELMANN, 2008, Abb. 9 A).

zu deutlichen Abriebspuren kommen müssen, die bei den Originalstücken jedoch ebenfalls nicht vorhanden sind (SIMON-ORTISI 2003, s. Tafelteil).

Die Hauptaufgabe des Zaumzeughügels, so meint M. JUNKELMANN (2008, 32), sei es nun gewesen, das Pferd am Öffnen des Mauls zu hindern, wenn es der Wirkung des Gebissstückes ausweichen wollte. Dies hätte allerdings auch mit einem einfachen, ovalen Metallbügel bzw. Riemen erreicht werden können. Der Zaumzeughügel war indessen mit seinen winklig angeordneten Schenkeln und seinem mittig orientierten Drehpunkt deutlich auf einen Kippeffekt ausgerichtet. Bei seiner aufwendigen Fertigung kann ihm im Gefüge des Zaumzeugs nicht nur eine Nebenrolle zugekommen sein. Mit den aufgezeigten Mängeln erweist sich das von M. Junkelmann rekonstruierte Zaumzeug schließlich in der Trageweise B (s. SIMON-ORTISI 2003, Abb.; S. 215 u. 217) als eine recht willkürlich entworfene Rekonstruktion.

Zaumzeughügel in der Trageweise A

Der hier vorgestellte Zaumzeughügel aus Brüggen (vgl. Abb. 2) lässt indessen deutlich erkennen, dass er in der Trageweise A, also mit den Befestigungsösen

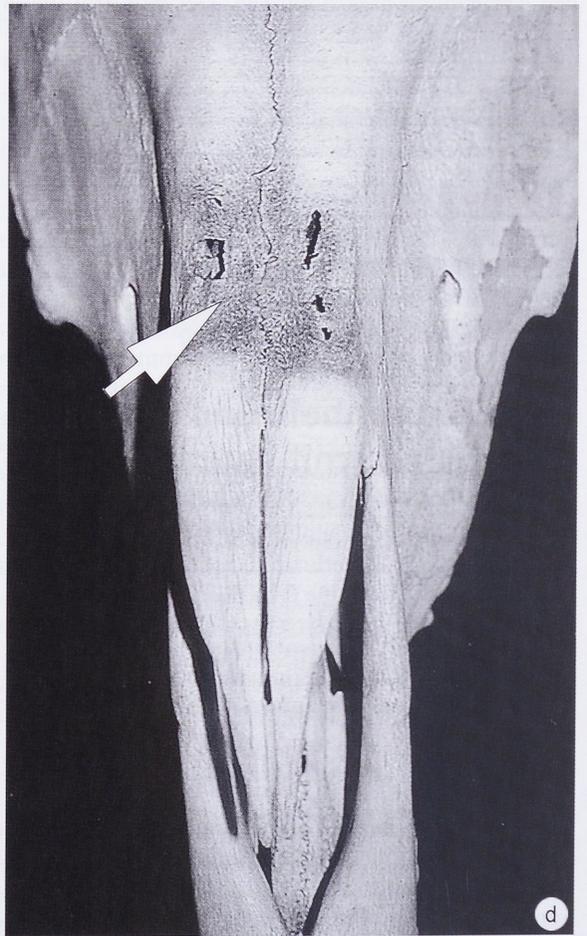
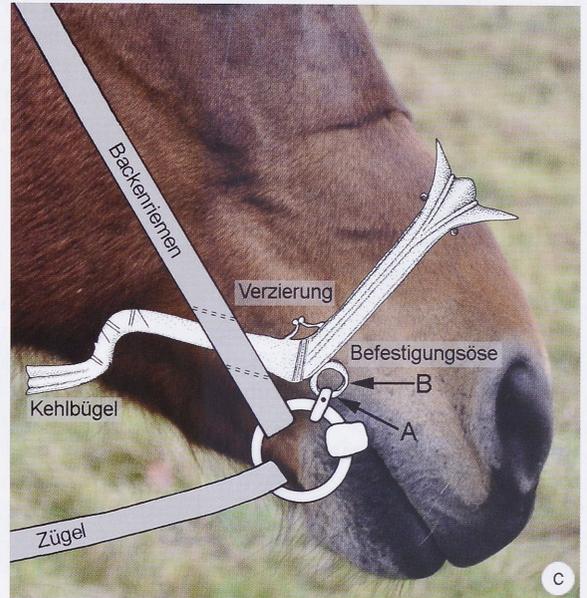


Abb. 4 Rekonstruierte Reitzüme mit integrierten Zaumzeugbügel: a und b) Rekonstruktion des römischen Reitzaums von Brügggen; c) Rekonstruktion eines Reitzaums mit Hebelstangengebiss; d) Schädel von Condé, dem Lieblingspferd Friedrichs d. Großen, mit einer durch einen Nasenriemen verursachten Atrophie (n. WISSDORF, 2010, S. 56, Abb. 3–2A).

nach unten, in das Zaumzeug integriert gewesen ist. Dies ergibt sich eindeutig aus den beiden ungewöhnlich stark abgenutzten Befestigungsösen (vgl. Abb. 2, 1a–b), wobei die eine im unteren Bereich extrem dünn geworden und schließlich unter der Zugkraft der Zügel gerissen ist. Die Ursache für diese extreme Abnutzung erklärt sich eindeutig mit der intensiven Nutzung des Zaumzeugs und dem damit einhergehenden starken Abrieb durch die metallenen Verbindungsglieder. Wie diese beschaffen waren, zeigen entsprechende Fundstücke aus der „Vesuvregion“ (SIMON-ORTISI 2003, z.B. Taf. 34). Demnach hat es sich bei ihnen wohl weitgehend um schmale Metallbänder gehandelt, die im oberen Teil in einer Öse ausliefen und damit in den Befestigungsringen des Zaumzeugs verankert worden sind. Die unteren Teile müssen hingegen mit schmalen, aber kräftigen Lederriemen vernietet gewesen sein, deren Schlaufen mit den Trensenringen verbunden waren. Bei dem vorliegenden Zaumzeugsbügel fällt nun auf, dass die noch intakte Befestigungsöse (vgl. Abb. 2, 1b) an zwei Stellen „kantig“ ausgerieben ist, was sich durch die Funktionsweise des Zaumzeugs erklärt. Wenn der Reiter die Zügel nämlich energisch aufnahm, musste das Pferd den Kopf zurücknehmen. Infolgedessen veränderten die Verbindungsglieder ihre Position in den Befestigungsösen (Abb. 4) und veranlassten den Zaumzeugsbügel so zu einer Kippbewegung, die in den jeweiligen Ausgangsstellungen (vgl. Abb. 4, a,c) zu einem erhöhten Druck und Abrieb geführt hat. Mit dieser Bewegung wurde der Zaumzeugsbügel nach vorne verschoben und drückte nun mit seinem breiten, rautenförmigen Vorderteil auf den empfindlichen Nasenbereich des Pferdes. In gleichem Zuge wurden die Backenstege angehoben und der Kehlbügel gegen den Unterkiefer gedrückt (vgl. Abb. 4, c). Durch die Aktivierung des Zaumzeugsbügels konnte der Reiter seinem Pferd also an zwei Stellen gleichzeitig Druck bzw. Schmerz bereiten, während das angezogene Gebissstück noch zusätzlich in seinem Maul wirkte. Diese scharfe Kombination mit Zaumzeugsbügel und Gebissstück hat es dem Reiter überhaupt erst ermöglicht, sein Pferd auch in schwierigen Situationen sicher zu beherrschen.

Da es nun an dem Zaumzeugsbügel keine wirkliche Vorrichtung zur Befestigung der Backenriemen gibt, müssen auch sie mit den Trensenringen verbunden gewesen sein. Insofern kann die von TAYLOR (1975, Abb. 5) vorgelegte Rekonstruktion, bei der die Backenriemen einfach seitlich um den Kehlbügel geschlungen werden, wohl nur eine Verlegenheitslösung sein, da sie im praktischen Gebrauch viel zu labil gewesen wäre. Bei einer Anbindung der Backenriemen an die Trensenringe lassen sich diese nur über die metallenen Backenstege führen. Dies erklärt auch, weshalb sie von der bei diesem Stück sonst durchgehenden Verzierung (vgl. Abb. 4, a) ausgespart worden sind. Offensichtlich hat die Verbindung des Backenriemens mit dem Trensenring den Zaumzeugsbügel nicht hinreichend stabilisiert,

was den auffallend unterschiedlichen Abnutzungsgrad der beiden Befestigungsösen erklären würde.

Bei der Einhängung der „blanken“ Zaumzeugsbügel in die Zaumzeuge konnte ihre Beweglichkeit auf dem empfindlichen Nasenrücken des Pferdes nicht in Gänze vermieden werden. Diese wird sich schon im Schritt, umso mehr jedoch in den schnelleren Gangarten bemerkbar gemacht haben und hat dann leicht zu Scheuer- sowie schließlich zu Wundstellen mit allen damit verbundenen Nebenwirkungen für Pferd und Reiter geführt. Um diese zu vermeiden, sind die rautenförmigen Bügelteile wie auch die Kehlbügel sicherlich mit Leder unterfüttert worden, was ihre Einwirkungsmöglichkeit auf den empfindlichen Nasenrücken und den Unterkiefer des Pferdes aber kaum geschmälert haben dürfte. Diese Mutmaßung könnte sich bei dem vorliegenden Zaumzeugsbügel insofern bestätigen, als sich seitlich seiner rautenförmigen Verbreiterung vier winzige Ringösen (vgl. Abb. 2) befinden. Sie konnten in dieser Größe kaum eine Zierfunktion wahrnehmen, hätten sich aber gut zur Arretierung einer Unterfütterung geeignet. Aus demselben Grund hat man wohl auch die Kehlbügel mit Leder umwickelt. Dabei fällt auf, dass sie häufiger vom Bügel (z. B. Abb. 5, 1–4) abgesetzt worden sind, was wahrscheinlich ein Verschieben der Lederwicklung verhindern sollte (s. SIMON-ORTISI 2003, Abbildungen u. Tafelteil). Unter diesem Gesichtspunkt könnten auch die bei dem Stück vom Dünsberg/Gießen im Übergang zum Kehlbügel befindlichen Höcker als zusätzliche Sperre verstanden werden. Denselben Zweck konnten letztlich aber auch die zwischen den Backenstegen und Kehlbügeln installierten Bögen bzw. Winkel erfüllen. Schließlich hätte der fortwährende Druck eines ungefütterten Metallbügels beim Pferd aber auch zu einer Atrophie des Nasenbeins (WISSDORF u.a. 2010, 56–57, Abb. 3-2A) führen können. Eine solche ist z.B. am Schädel von Condé, dem Lieblingspferd Friedrichs des Großen zu erkennen (Abb. 4, d). Sie ist durch einen über lange Zeit zu fest verschnallten, breiten ledernen Nasenriemen verursacht worden. Dabei wird sich der Druck in diesem Fall noch durch ein größeres in den Nasenriemen eingearbeitetes Schmuckstück verstärkt haben, das auf einem im Besitz des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz, Berlin, befindlichen Gemälde Friedrichs des Großen deutlich zu erkennen ist. Die Frage, ob den römischen Reitern die Gefahr einer solchen Schädigung ihrer Pferde durch die Verwendung von metallenen Zaumzeugsbügeln bekannt gewesen ist, kann beim Fehlen entsprechender Schädelbefunde gegenwärtig nicht beantwortet werden. Ganz ausschließen lässt sich dies nicht – was dann sicherlich einen weiteren gewichtigen Grund für die Unterfütterung der Zaumzeugsbügel abgegeben hätte.

Im Zusammenhang mit der Rekonstruktion des Zaumzeugs aus Brüggen ist noch auf das bereits erwähnte Exemplar, welches auf dem Dünsberg bei Gießen

(Abb. 5, 1, a–c) gefunden worden ist (SIMON 1994, 269–272), einzugehen. Leider ist dieses, ein Detektorfund, verschollen und nur noch als leidliches Foto belegt. Immerhin gibt es die extreme Abnutzung der Befestigungsösen sehr deutlich zu erkennen, wobei eine in gleicher Weise wie bei dem Stück aus Brügggen durch die Zugkraft der Zügel gebrochen ist (vgl. Abb. 2, 1a und Abb. 5, 1a). Deshalb müssen in den Ösen dieses Stücks ebenfalls metallene Verbindungsglieder für ein Gebissstück befestigt gewesen sein. Somit kann man diesen Zaumzeughügel (vgl. Abb. 5, 1b) nicht, wie H.G. SIMON (1994, 271) meint, als „Hackamore“ verwendet haben, was auch technisch nicht so ohne weiteres möglich gewesen wäre. Da es bei diesem Stück ebenfalls keine Einrichtungen für die Anbindung der Backenriemen gibt, werden sie ursprünglich, wie bei dem Exemplar aus Brügggen, mit den Trensenringen (Abb. 5, 1c) verbunden gewesen sein. Besonders aufschlussreich ist nun eine offensichtlich vorgenommene Umänderung, die sich auf die Einhängung des Zaumzeughügels in das Zaumzeug bezieht. Dabei sind jeweils vor den Befestigungsösen zwei ca. 8 mm breite, muldenförmige Vertiefungen in die Seitenstege eingearbeitet worden, die mit aufgesetzten Klammern abschließen. Nach dem Foto (vgl. Abb. 5, 1a) zu urteilen, befinden sich jeweils zwei weitere, gleichbreite Vertiefungen hinter den Befestigungsösen, die hier durch die Backenstege begrenzt werden. Die Einarbeitung der Vertiefungen ist insofern sekundär vorgenommen worden, als sie die Verzierung der Seitenstege deutlich durchbrechen. Darüber hinaus sind die Klammern im Gegensatz zum Zaumzeughügel nicht nur derber ausgeführt worden, sondern bestehen außerdem noch aus einer anderen Messinglegierung (RIEDERER 1994, 272–273) als diese, was sich optisch schon an ihrer unterschiedlichen Oxidation abzeichnet.

Mit der vorgenommenen Umänderung ergab sich nun gegenüber dem Zaumzeug aus Brügggen und dem ursprünglich in gleicher Weise gefertigten Zaumzeug vom Dünsberg eine deutliche Verbesserung. Sie bestand in der festeren Einbindung des Zaumzeughügels, der nun praktisch beidseitig des Pferdekopfes von zwei Backenriemen (vgl. Abb. 5, 1c) gehalten wurde, die wiederum gegen ein seitliches Verrutschen durch die Klammern bzw. die Backenstege gesichert waren. Dabei hat sich zugleich eine einheitliche Ausrichtung von Gebissstück, Befestigungsösen, Zaumzeughügel und Backenriemen ergeben, die wahrscheinlich auch angestrebt worden ist, zumal sie sich positiv auf den Kippeffekt des Zaumzeughügels ausgewirkt haben müsste. Nun stellt das Zaumzeug vom Dünsberg mit seiner Umänderung im gegenwärtigen Quellenbestand zweifellos ein Unikat dar. Leider lässt sich nicht erkennen, ob es sich dabei um eine individuelle Neuschöpfung oder lediglich um die Angleichung an eine bereits bestehende Neuentwicklung handelt. Dessen ungeachtet zeigt dieser Vorgang jedoch eindeutig das Bemühen um eine Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen

Zaumzeug, wie es im Fall von Brügggen (vgl. Abb. 5, 1c) rekonstruiert werden konnte. Der sich damit abzeichnende unmittelbare Bezug zwischen den beiden Ausführungen gewinnt an Sicherheit, zumal sie, wie im Folgenden noch zu belegen sein wird, auch zeitgleich sind.

Vor dem umrissenen Hintergrund werden Zaumzeughügel mit kleinen Befestigungsösen, wie im Fall von Brügggen und vom Dünsberg – bei diesem vergrößert durch die peltaförmigen Zierelemente – tendenziell die ältere Version gewesen sein. Die Weiterentwicklung der Zaumzeughügel mit kleinen Befestigungsösen führt offenkundig zu Stücken mit größeren runden bzw. rechteckigen Befestigungsösen, was sich durch die neue Einhängungsweise erklärt (vgl. Abb. 4, b). Nicht zufällig korrespondieren die letzteren mit dem Querschnitt der Backenriemen und sind sicherlich wegen der besseren Anpassung auf diese abgestimmt worden. In den Ösen diente der untere Teil, wie einige Originalstücke aus der „Vesuvregion“ belegen, zur Befestigung der Verbindungsglieder (SIMON-ORTISI 2003, z.B. Taf. 18 u. 23), während im oberen die nun über den Zaumzeughügel greifenden Backenriemen verschnallt werden konnten. Auffälligerweise finden sich alle drei Ösenformen bei Zaumzeughügeln aus Haltern (ASSKAMP 1987, 214, Abb. 7,5; 215, Abb. 8,1 u. 2), was nur bedeuten kann, dass diese technische Veränderung sich innerhalb kurzer Zeit eingestellt haben muss (vgl. Abb. 5, 2–3). Mit einem so konstruierten Reitzaum war nicht nur eine zweckmäßigere Verbindung zwischen „Metallzaum“, Gebissstück und „Kopfteil“ erreicht, sondern sie hat dem Reiter zugleich auch das Aufzäumen seines Pferdes wesentlich erleichtert. Dieser Aspekt wird bei den Rekonstruktionen kaum in die Betrachtung einbezogen, darf bei einem Zaumzeug aber insofern nicht vernachlässigt werden, als die Schnelligkeit des Aufzäumens in außergewöhnlichen Situationen ganz entscheidend für deren Ausgang sein konnte.

Die Zaumzeughügel sind mit Ringtrensen (vgl. Abb. 4, a) wie auch in der schärferen Form mit Hebelstangen gebissen (vgl. Abb. 4) kombiniert worden und waren über Verbindungsglieder fest miteinander verbunden. Beide Teile müssen daher wegen des verfügbaren Platzes bereits vor Anfertigung des Zaumzeugs aufeinander abgestimmt worden sein. Wichtig war dabei die Länge des Backenbügels, durch die die Lage des Kehlbügels am Unterkiefer bestimmt wurde. Bei den Zaumzeughügeln mit kleinen Befestigungsösen ist dieser eher länger gewesen, zumal die Backenriemen ihn auch in seinen Kippbewegungen seitlich sichern mussten. Wollte man einen solchen Zaumzeughügel wegen der größeren Einwirkung noch im empfindlichen vorderen Bereich des Nasenrückens platzieren, dann blieb für das Gebissstück nicht mehr sehr viel Platz. Deshalb ist davon auszugehen, dass Zaumzeughügel mit kleinen Befestigungsösen eher mit Ring-

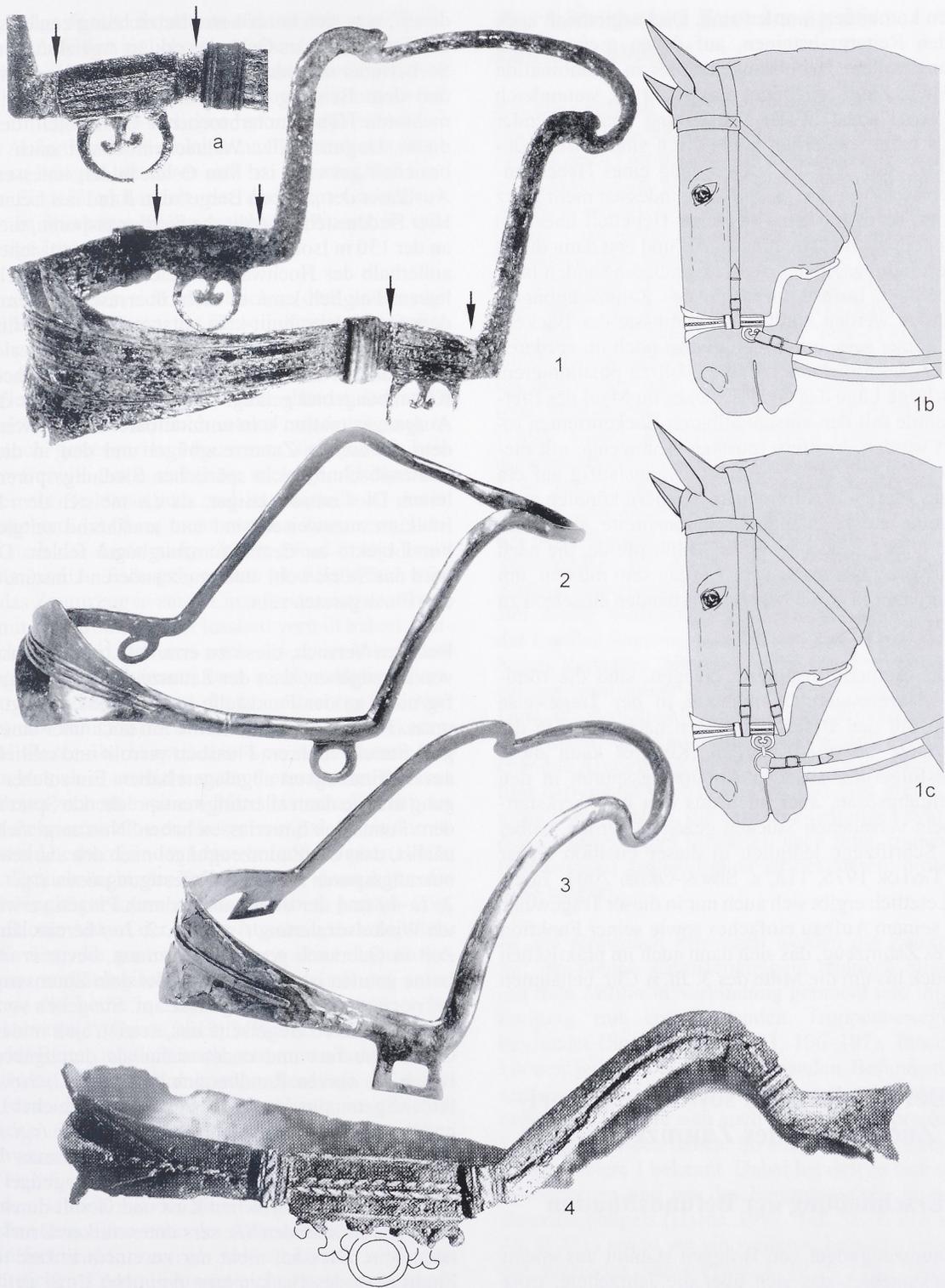


Abb. 5 Römische Zaumzeugbügel: 1) Zaumzeugbügel (Messing) vom Dünsberg/ Gießen. Länge ca. 22 cm. a) rechter Seitensteg mit eingearbeiteten Vertiefungen und Klammer, unterhalb peltaförmige Verzierung (n. SIMON 1994, Abb. 2), b) Fälschliche Rekonstruktion des Reitziums vom Dünsberg als Hackamore (a u. b. n. SIMON 1994, Abb. 3), c) Reitzium rekonstruiert nach den Bearbeitungs- u. Abnutzungsspuren. 2) Zaumzeugbügel (Eisen) aus Haltern mit kleinen Befestigungsösen (n. ASSKAMP, 1987, 8, 1); 3) Zaumzeugbügel (Eisen mit „Bronzblech“ plattiert) mit rechteckigen Befestigungsösen aus Haltern (n. ASSKAMP 1987, Abb. 8, 2); 4) Silber tauschierter Zaumzeugbügel (Eisen) aus Xanten (Arena) mit kleinen Befestigungsösen und peltaförmigen Zierelementen (n. TAYLOR 1975, Taf. 56, 3 u. 4). Auf dem Foto ergänzt.

trensen kombiniert worden sind. Dies ergibt sich auch aus den Reitergrabsteinen, auf denen meistens das wirkungsvollere Hebelstangegebiss in Kombination mit einem Zaumzeughügel dargestellt ist, wenngleich diese wohl sonst in der Darstellung entsprechender Details nicht sonderlich authentisch sind (SIMON-ORTISI 2003, 69). Bei der Verwendung eines Hebelstangegebisses (vgl. Abb. 4, b) wurde indessen mehr Platz benötigt, da es mit dem kleineren Hebelteil über den Winkel der Maulspalte hinausgriff und erst dann durch die Verbindungsglieder mit den größeren runden bzw. rechteckigen Befestigungsösen des Zaumzeughügels verbunden werden konnte. Dazu musste der Backenbügel kürzer sein, um ihn möglichst noch im vorderen Teil des Nasenrückens wirkungsvoll zu positionieren. Die richtige Lage des Gebissstückes im Maul des Pferdes konnte mit den verschnallbaren Backenriemen reguliert werden. Insofern mussten Zaumzeuge mit metallenen Zaumzeughügeln nicht zwangsläufig auf ein einziges Pferd abgestimmt sein, sondern könnten auch noch eine entsprechende Variationsbreite abgedeckt haben. Dies gilt besonders für Militärpferde, die nach einem Normmaß ausgesucht worden sein müssen, um sie überhaupt in geschlossenen Verbänden einsetzen zu können.

Wie die Befunde insgesamt belegen, sind die römischen Zaumzeughügel eindeutig in der Trageweise A, also mit den Befestigungsösen nach unten in die Zaumzeuge integriert worden. Konkret kann diese Schlussfolgerung aus den Abnutzungsspuren in den Befestigungsösen, aber auch aus den mit Werkstattstempeln versehenen Stücken gezogen werden, wobei deren Schriftzüge lediglich in dieser Position lesbar sind (TAYLOR 1975, 113; s. SIMON-ORTISI 2003, Tafelteil). Letztlich ergibt sich auch nur in dieser Trageweise ein in seinem Aufbau einfaches sowie seiner Funktion sicheres Zaumzeug, das sich dann auch im praktischen Gebrauch bis um die Mitte des 3. Jh. n. Chr. behaupten konnte.

Die Befundsituation sowie die historische Zuordnung des Zaumzeughügels

Zur Erschließung der Befundsituation

Der Zaumzeughügel von Brügglen stammt aus einem Kiesabbaugebiet, das sich über die Jahrzehnte, trotz denkmalpflegerischer Überprüfung, als wenig fundergiebig erwiesen hat. So sind dort lediglich ein paläolithisches Flintartefakt, mesolithische Hirschgeweihreste mit Schnittspuren und Tierknochen (ARCHIV NLD) aufgefunden worden. Überwiegend handelt es sich bei diesen Objekten um die Hinterlassenschaft umherschweifender Jäger. In diesem einseitigen Fundspektrum fällt nun das Ausbleiben jüngerer Fun-

de auf, was sich bei näherer Betrachtung zunächst aus der Topografie des Geländes erklärt (vgl. Abb. 1, a–b). So befindet sich nach Westen zwischen dem Leinetal und dem Bergzug „Külf“ ein relativ schmaler, von mehreren Höhen unterbrochener Geländeteil, der bei dieser Ungunst aller Wahrscheinlichkeit nach nicht besiedelt gewesen ist. Von Osten bilden indessen die Ausläufer der „Sieben Berge“ den Rand des Leinetals. Hier finden sich sporadische Siedlungsspuren, die sich an der 130 m Isohypse orientieren und damit sicherlich außerhalb des Hochwasserbereichs der Leine gelegen haben. Folglich kann es nicht überraschen, wenn aus dem Gesamtabschnitt kein entsprechendes Siedlungsmaterial an den Abbruchkanten oder durch Erosion in den Fluss geraten und somit auch nicht in das heutige Kiesabbaugebiet gelangt ist. Nun lässt sich aus dieser Ausgangssituation kein unmittelbarer Bezug zwischen dem römischen Zaumzeughügel und den in diesem Kartenabschnitt recht spärlichen Siedlungsspuren ableiten. Dies umso weniger, als die meisten dem Neolithikum zuzuweisen sind und annähernd zeitgleiche Fundobjekte zu dem Zaumzeughügel fehlen. Daher wird das Stück wohl unter ganz anderen Umständen in den Fluss geraten sein.

Bei dem Versuch, diese zu ermitteln, ist zunächst davon auszugehen, dass der Zaumzeughügel zwangsläufig nicht an der Fundstelle in den Fluss gelangt sein muss. Folglich kann die Leine ihn auch über eine längere Strecke in ihrem Flussbett verrollt und schließlich am Auffindungsort abgelagert haben. Ein solcher Vorgang müsste dann allerdings entsprechende Spuren auf dem Fundstück hinterlassen haben. Nun zeigt sich zunächst, dass der Zaumzeughügel nach den starken Abnutzungsspuren in seinen Befestigungsösen (vgl. Abb. 2, 1a–b) und der offenkundig durch Putzen verwischten Winkelverzierung (vgl. Abb. 2, 1c) bereits längere Zeit in Gebrauch gewesen sein muss, bevor er in die Leine geraten ist. Ferner fallen bei dem Zaumzeughügel noch einige Spannungsrisse auf. Sie gehen von der Öse der rechten Bügelseite aus, setzen sich in dessen Oberfläche fort und enden dann als durchgehender Bruch im oberen Randbereich (vgl. Abb. 2, 1b). Ein feiner Spannungsriß findet sich in etwa gleicher Lage im Oberflächenbereich der linken Bügelseite (vgl. Abb. 2, 1a), und zwar in dessen Innenseite. Legt man diese Spuren zugrunde, dann muss der Zaumzeughügel von der rechten Seite zwischen Kies und Geröll durch die Kraft des strömenden Wassers unter starken Druck geraten sein. Dies hat nicht nur zu einem linksseitigen Eindrücken des Backenstegs (vgl. Abb. 2, 2) geführt, sondern den fehlenden Teil des Kehlbügels dabei auch noch regelrecht abgeschert bzw. abgedrückt. Letztlich fallen in diesem Zusammenhang noch dessen blanke, frisch abgeriebene Bruchkanten (vgl. Abb. 2, 1d–e) auf, was sich durch den gemeinsamen Transport des Zaumzeughügels mit dem Fördergut zur Siebanlage erklärt. Auf diesem Wege hat er nicht nur die Scheuerspuren an den Bruchrändern, sondern in der Oberfläche auch

noch einige frische Schrammen davongetragen. Darüber hinaus fehlen jegliche Anzeichen, die für eine gewaltsame Zerteilung durch Menschenhand sprechen, womit eine Annahme, es könne hier möglicherweise auch ein Opferfund vorliegen, sehr unwahrscheinlich wird. Außerdem ist ein solcher auch auf anderem Wege nicht zu belegen, zumal es sich bei diesem Objekt um einen Einzelfund handelt, der damit im Grunde genommen überhaupt keinen ernsthaften Ansatz für eine derartige Interpretation liefern kann.

Insgesamt ergeben sich schließlich an dem Zaumzeughügel keinerlei Spuren, die für sein längeres Verrollen im Flussbett der Leine sprechen. Folglich muss das Stück nicht sehr weit von seinem Fundort entfernt in den Fluss geraten sein, wobei es zu diesem Zeitpunkt, wie sich ergeben hat, noch intakt und damit auch in Gebrauch gewesen ist. Nun trennt sich jedoch kein Reiter freiwillig von einem so wichtigen Hilfsmittel, wie es ein Reitzäum nun mal ist. Deshalb ist davon auszugehen, dass hier nicht nur das Zaumzeug, sondern auch das damit aufgezügelmte Pferd in die Leine geraten und zu Tode gekommen ist. Erst später wird sich das Zaumzeug in seine Einzelbestandteile zerlegt und mit der Strömung im Flussbett verteilt haben. Hätte sich das Pferd indessen noch aus seiner misslichen Situation befreien können, dann würde es diesen römischen Zaumzeughügel aus der Leine nicht geben. Nun bleibt das Schicksal des Reiters gänzlich unbekannt, zumal dieser überhaupt keine Spur hinterlassen hat. Nach der sich so abzeichnenden Gesamtsituation muss der Reiter sich mit seinem Pferd bis zum Eintritt des nicht mehr ermittelbaren Ereignisses jedoch im unmittelbaren Uferbereich der Leine befunden haben. Wäre dies nämlich nicht der Fall gewesen, dann hätte der Zaumzeughügel kaum in das Flussbett geraten können. Dieser Ablauf der Dinge ist sehr wahrscheinlich, als die über die gesamte Randzone des Leinetals geborgene archäologische Hinterlassenschaft auf einen uralten, die Leine in Nord-Südrichtung begleitenden „Verkehrsweg“ (GROTE 2012, 310, Abb. 325) hinweist, den der Reiter letztlich auch genommen haben muss. In diesem Zusammenhang wäre allerdings zu bedenken, dass die Leine ihre Abbruchkante in den vergangenen 2000 Jahren mit dem jährlich eintretenden Hochwasser sicherlich weiter nach Westen verlagert hat. Dabei kann ihr zumindest streckenweise durchaus der Bereich mit der alten Wegetrasse zum Opfer gefallen sein. Eine nahe der Abbruchkante aufgefundene Hadrian-Münze (vgl. Abb. 1) könnte in diesem unwirtlichen Fundmilieu vielleicht noch einen vagen Hinweis auf ihren ursprünglichen Verlauf geben.

Zur historischen Zuordnung des Zaumzeughügels

Bei dem Versuch, nun die Umstände zu klären unter denen es den römischen Zaumzeughügel von Brügglen so weit nach Germanien verschlagen hat, ist zunächst zu recherchieren, wer denn möglicherweise der Reiter gewesen sein könnte. Schließt man dabei einen Germanen – aus gutem Grund – als Besitzer eines solchen speziellen Reitzäums aus, dann bliebe als Alternative ein römischer Zivilist, oder aber auch ein Kavallerist und damit ein Angehöriger des römischen Militärs. Nun hat Ch. SIMON-ORTISI (2003, 106–117) bei ihrer Untersuchung der Zaumzeughügel aus den Vesuvstädten und -villen auch versucht, Kriterien für die zivile bzw. militärische Verwendung solcher Reitzäume zu finden, wobei sich letztlich jedoch keine Unterscheidungsmerkmale ergeben haben (SIMON-ORTISI 2003, 116). Das Problem der Zuordnung ergibt sich auch für die römischen Siedlungen bzw. Städte im Westteil des Römischen Reiches, wobei nahezu alle in den Vesuvstädten und -villen anzutreffenden Formen dort gleichermaßen vertreten sind (SIMON-ORTISI 2003, 40). Bei dieser weiträumig übereinstimmenden Aussage der Quellen kann es einen für das Militär vorgeschriebenen Reitzäum demnach nicht gegeben haben. Ein solcher Sachverhalt bestätigt sich mit dem Papyri von Dura, aus dem die Möglichkeit einer privaten wie auch staatlichen Stellung von Reitpferden samt der entsprechenden Ausrüstung für den Dienst im römischen Militär hervorgeht (NICOLAY 2001, 60). Auf dieser Basis muss jeder Versuch, die aus den Siedlungen stammenden Zaumzeuge im Einzelfall nach ihrer zivilen bzw. militärischen Zugehörigkeit zu definieren, problematisch bleiben.

In den römischen Provinzen werden die Zaumzeuge mit metallenen Zaumzeughügeln dennoch allgemein mit dem Militär in Verbindung gebracht und ihre Verbreitung mit entsprechenden Truppenbewegungen begründet (SIMON-ORTISI 2003, 106–107). Tatsächlich können jedoch bei der vorliegenden Befundsituation nur diejenigen Stücke dem römischen Militär zugeordnet werden, die sich auch in einem entsprechenden Kontext gefunden haben. So sind z.B. drei Stücke aus Xanten Vetera I bekannt. Dabei handelt es sich um einen eisernen und um das Fragment eines bronzenen Zaumzeughügels (HANEL 1997, Taf. 38, B 212 u. Taf. 48, B 271) sowie um ein weiteres, besonders aufwendig verziertes Stück (TAYLOR 1975, 113). Belegt ist ferner ein eiserner Zaumzeughügel aus Dangstetten (FINGERLIN 1998, 380, Nr. 1254.7. SIMON-ORTISI 2003, 157 u. 208, Abb. 41) sowie mehrere Stücke aus Haltern (ASSKAMP 1987, 251, Abb. 8, 1. HARNECKER 1997, 84 u. Abb. 64, 710). Diesen ist auch der in einem militärischen Zusammenhang auf dem Dünsberg/Gießeln geborgene Zaumzeughügel zuzuordnen (vgl. Abb. 5).

Mit dem grob umrissenen Fundhorizont befinden wir uns in der 12. v. Chr. von den Römern eingeleiteten Okkupation rechtsrheinischen Gebietes, mit der sie zunächst die ständigen Raubzüge und Angriffe dort siedelnder Germanen unterbinden wollten. Vor einem solchen kriegerischen Hintergrund eröffnet sich nun auch die Möglichkeit, die eingangs gestellte Frage nach der Zugehörigkeit des Reiters von Brügggen wieder aufzunehmen. Dabei ist es mit den unverkennbaren Vorboten einer solchen Okkupation sehr unwahrscheinlich, dass zu diesem Zeitpunkt noch römische Zivilisten, denkbar wären etwa Händler, so weit im germanischen Hinterland unbehelligt ihren Tätigkeiten hätten nachgehen können. Folglich wäre es möglich, dass sich hinter dem Zaumzeug von Brügggen vielleicht ein römischer Kavallerist verbirgt. Wenn sein Zaumzeug nun gerade in dieser Zeit und auf so ungewöhnliche Weise tief im germanischen Hinterland verloren gegangen ist, dann könnte dieses vielleicht die archäologische Spur zu einem größeren militärischen Unternehmen sein, das möglicherweise auch seinen Niederschlag in einer antiken Quelle gefunden hat. Gänzlich abwegig wäre es jedenfalls, in dieser Situation von einem einzelnen römischen Kavalleristen auszugehen, der sich in dieser kriegerischen Zeit noch im Leinetal aufgehalten haben könnte.

Zur Durchführung seines Kriegszugs gegen die Germanen hatte Augustus sechs Legionen an den Rhein verlegt und seinem Stiefsohn Drusus unterstellt (LEHMANN 2012, 283). Dabei sind aus strategischen Gründen besonders starke Kräfte in „Mainz“ vor der Main- und in „Xanten“ vor der Lippe-Einmündung konzentriert worden, um von zwei Seiten nach Germanien vorzustoßen. In diesem Zusammenhang ist auch der römische Zaumzeughügel (vgl. Abb. 5, 1) zu sehen, der sich auf der damals schon lange von den Kelten aufgegebenen Befestigungsanlage auf dem Dünsberg bei Gießen befunden hat. In diese hatten sich offensichtlich die in das ursprünglich keltische Siedlungsgebiet eingedrungenen Germanen zurückgezogen, die dann dort von römischen Truppen attackiert worden sind. Einige germanische Fundobjekte, etwa Lochgürtelhaken (JACOBI 1977, Taf. 2, 19–21), besonders aber die römischen Waffenfunde wie Pila, Schleuderbleie, aber auch republikanische Münzen belegen solche Kampfhandlungen (JACOBI 1977, 40 u. Taf. 6, 2–5. SIMON 1994, 272). Der Gesamtsituation nach ist davon auszugehen, dass dieser Angriff von Drusus durchgeführt worden ist, der 10 v. Chr. einen Feldzug gegen die abtrünnigen Chatten im Gebiet der Eder (LEHMANN 2012, 290) unternommen und dabei auf seinem Vormarsch wohl den Widerstand der germanischen Bevölkerung im Siedlungsgebiet um den Dünsberg gebrochen hat. Dieses Vorgehen wäre insofern aus taktischen Gründen nachzuvollziehen, als das Gebiet nach wie vor von strategischer Bedeutung gewesen sein muss, zumal dort wenige Jahre später, nahe der heutigen Ortschaft Waldgirmes, sogar eine

römische Stadt gegründet worden ist (RASBACH 2009, 355–359).

Der bronzene Zaumzeughügel vom Dünsberg fällt nun insofern besonders auf, weil er in seinen Befestigungsösen jeweils ein peltaförmiges Zierelement (vgl. Abb. 5, 1 a) aufweist. Diese finden sich auch, wie bereits oben ausgeführt, bei dem Zaumzeughügel von Brügggen (vgl. Abb. 2, 1a–b). Mit diesem auffälligen Merkmal lassen sich beide recht sicher demselben Zeithorizont zuordnen. Da Zaumzeughügel in den Provinzen weitgehend in einem Kontext mit dem römischen Militär auftreten, würde dies die Annahme, dass er in einem Bezug zu einem militärischen Unternehmen stehen müsse, erheblich stützen. Unter Berücksichtigung der Lage seines Fundortes im Leinetal, seiner Datierung und der antiken Nachrichten könnte dabei durchaus ein Zusammenhang mit dem 9 v. Chr. von Drusus bis an die Elbe geführten Kriegszug bestehen (LEHMANN 2012, 290–291). An diesem waren drei Legionen beteiligt, die über die Wetterau bis zum Kaufunger Wald und durch die Werra-Furt bei Hedemünden gezogen sind, um dann am Ausgang des Leinetals den Weg zur Elbe einzuschlagen.

Auffällig ist nun, dass sich die beiden Zaumzeughügel tatsächlich auf einer Route finden, die mit der Operationsrichtung der römischen Kriegszüge von 10 und 9 v. Chr. einhergeht. Es kann kein Zufall sein, wenn beide Stücke dabei noch einer besonders seltenen Fundgruppe angehören und beide zusätzlich auch noch die peltaförmigen Zierelemente aufweisen. Der Schlüssel für die Erklärung dieser Auffälligkeit könnte sich aus dem Standort Mainz ergeben, der diesen militärischen Unternehmungen als Ausgangsbasis gedient hat. Unter den drei dort zusammengezogenen Legionen und ihren Auxiliärverbänden, die vorher im Inneren Galliens sowie in Nordspanien und Aquitanien stationiert waren, müssen sich auch Kavallerieeinheiten befunden haben, die an beiden Feldzügen beteiligt waren. Zu diesen werden wohl auch die ursprünglichen Besitzer der Zaumzeuge vom Dünsberg und von Brügggen wie letztlich wohl auch die „Schleuderer“ gehört haben, deren Bleigeschosse auf dem Dünsberg zutage gekommen sind. Neben der sonstigen Ausrüstung, einschließlich der Pferde, können Reiter dieser Einheiten auch Zaumzeuge mit peltaförmigen Zierelementen aus ihren Herkunftsgebieten mitgebracht haben. Bei einer dazu durchgeführten Metallanalyse hat sich jedoch gezeigt, dass das für die beiden Zaumzeughügel verwendete Messing aus verschiedenen Quellen stammen muss (s. Anhang). In diesen Zusammenhang gehört noch ein eiserner Zaumzeughügel aus Xanten (TAYLOR 1975, 124), der noch deutliche Reste einer solchen Verzierung aufweist (vgl. Abb. 5, 4). Das Stück fällt insofern völlig aus dem Rahmen, als es aufwendig mit Silbereinlagen versehen ist und damit zu einem prunkvollen Reitzaum gehört haben muss. Gerade deshalb wird es jedoch nicht zufällig im Fundmilieu der Kastellarena

zutage gekommen sein, womit zugleich sein ziviler Charakter betont wird. Mit der kräftigen Mittelrippe des rautenförmigen Nasenteils und dem geschweiften Kehlbügel besteht eine auffällige Übereinstimmung zu dem Stück von Brüggen (vgl. Abb. 2). Das isolierte Auftreten des in Xanten aufgefundenen zivilen Zaumzeughügels dürfte sich wohl ebenfalls mit der Verlegung von „Okkupationstruppen“ aus dem westlichen Teil des Imperiums an den Rhein erklären. Diese Zuordnung der drei mit peltaförmigen Zierelementen ausgestatteten Zaumzeughügel gewinnt an Sicherheit, als sie hier bisher nicht nur die einzigen in dieser Weise verzierten Stücke der frühen Okkupationszeit sind, sondern darüber hinaus auch noch einen deutlichen Bezug zu den oben genannten Standorten aufweisen, an denen die römischen Truppen für den Angriff konzentriert worden sind.

Für den Kontext der Zaumzeughügel vom Dünsberg und von Brüggen ergibt sich schließlich noch ein weiterer Anhaltspunkt aus den intensiven Abnutzungsspuren in den Befestigungsösen. An beiden Stücken ist jeweils eine Öse besonders stark abgenutzt und dann unter der Zugkraft der Zügels gerissen. Die beiden anderen Ösen sind ebenfalls stark ausgerieben, wobei dies bei dem Stück vom Dünsberg nur noch im Ansatz zu erkennen ist, da ein Teil fehlt. Wie sich am Zaumzeug von Brüggen gezeigt hat, wäre wohl auch das vom Dünsberg zumindest noch für eine absehbare Zeit einsetzbar gewesen. Nun fällt der nahezu identische Abnutzungsgrad der Ösen beider Stücke insofern besonders auf, weil er in dieser Intensität bisher an keinem weiteren Zaumzeughügel festgestellt werden konnte. Dies erklärt sich eigentlich nur mit einem intensiven militärischen Einsatz der Stücke vom Dünsberg sowie aus Brüggen und der dabei letztlich wohl fehlenden Möglichkeit einer rechtzeitigen Ersatzbeschaffung. Beide Stücke könnten also auch unter diesem Aspekt durchaus in einem unmittelbaren militärischen Bezug gestanden haben. In dem beschriebenen Zustand sind sie nur deshalb erhalten geblieben, weil sie verloren gegangen sind. Sicherlich werden Zaumzeughügel mit stark abgenutzten Ösen nach langjährigem militärischen Einsatz keine Seltenheit gewesen sein. Nur hat man solche zum Risiko gewordenen Stücke im Normalfall ausgewechselt bzw. repariert und schließlich ausgemustert, womit sich ihre Spur dann endgültig verliert.

Nun gehören Zaumzeughügel im westlichen Teil des Imperium Romanum, aber auch in dem für über zwei Jahrzehnte okkupierten Gebiet Germaniens zu den äußerst seltenen Fundobjekten. Dies überrascht zunächst angesichts der hier zahlreich stationierten römischen Truppen mit ihren Kavallerieeinheiten und der Dauer der Besatzungszeit. Dieser Widerspruch klärt sich insofern, als ein Kavallerist mit seinem Pferd eine gefährliche Kampfeinheit gebildet hat, die jedoch nur mit einem auf die militärischen Bedürfnisse abgestimmten

Reitzaum mit Zaumzeughügel optimal einsetzbar war. Daher konnte sich ein Reiter – und dies gilt besonders für seinen Aufenthalt in Feindesland – faktisch den Verlust seines Reitzaums nicht leisten. Letztlich hätte er sich damit selbst gefährdet, zumal er mit einem einfachen Behelfszaum nicht die gewohnte volle Gewalt über sein Pferd ausüben konnte. Offensichtlich sind Zaumzeughügel auch nicht ohne Weiteres zu ersetzen gewesen, was die stark abgenutzten und gerade noch verwendungsfähigen „bronzenen“ Stücke vom Dünsberg und von Brüggen belegen. Zaumzeughügel waren buchstäblich an Pferd und Reiter gebunden. Daraus ergibt sich zwingend, dass mit dem mehr oder weniger fluchtartigen Rückzug der römischen Truppen bis zu den Gegenangriffen praktisch keine Zaumzeughügel mehr in Germanien vorhanden waren. Das Fehlen von Zaumzeughügeln erklärt sich in „Kalkriebe“ nicht nur mit der Ausplünderung der drei dort vernichteten Reitergeschwader (VELL. HIST. 177) durch die Germanen, sondern gleichermaßen mit der Flucht eines Teils der römischen Reiterei (VELL. HIST. 119/4) in Richtung Rhein – unter Mitführen ihrer Reitzüge mit Zaumzeughügeln. Indessen dürften die erbeuteten Stücke, wie der größte Teil der „Buntmetallbeute“ der Varusschlacht, mit Sicherheit in die germanischen Schmelztiegel gewandert sein, was sich z.B. in den sehr massiv gefertigten frühen Rollenkapfenfibeln (COSACK 1979, Taf. 8–18) widerspiegelt. In Haltern haben sich die beiden intakten eisernen Zaumzeughügel offensichtlich nur deshalb erhalten, weil sie von den abrückenden Römern verborgen worden sind, wahrscheinlich um sie nicht den Germanen überlassen zu müssen. Insgesamt sind Zaumzeughügel also keineswegs mal so eben wie eine Fibel verloren gegangen. Ihr Verlust ist immer an ganz bestimmte Umstände gebunden, womit sie schließlich in der Interpretation einen ganz besonderen Stellenwert verkörpern.

Nach allen gewonnenen Hinweisen und dem gegenwärtigen Quellenstand werden die Zaumzeughügel vom Dünsberg und von Brüggen wohl tatsächlich während der Drusus-Feldzüge zwischen 10 und 9 v. Chr. in den Boden bzw. den Fluss gelangt sein – wobei die sich ergebende kurze Zeitspanne diesen Vorgang umso sicherer macht. Im Zusammenhang mit der Okkupationsphase gewinnen auch die römischen Münzen, besonders die kupfernen, zunehmend an Bedeutung (BERGER 2003, 39–48, Zelle, 2008, 149, Abb. 1). Sie sind während dieser Zeit vorwiegend von römischen Legionären in Germanien in „Umlauf“ gebracht worden und spiegeln inzwischen mit zahlreichen Neufunden, zumindest teilweise, die römischen Truppenbewegungen recht gut wider. In einem solchen Rahmen sind auch die beiderseits der Leine aufgefundenen Kupfermünzen zu stellen, wobei der Zaumzeughügel von Brüggen nun als eine weitere Spur der sonst archäologisch in der Weite der norddeutschen Landschaften verschwundenen Legionen des Drusus zu verstehen ist.

Anhang

Die Analyse des Metalls für das Zaumzeug vom Dünsberg ist von J. RIEDERER (1994, 272–273) und die von Brüggens 2013 vom Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege Hannover (M. Meier) durchgeführt worden. Dabei ergibt sich, dass beide Stücke aus Messing wohl unterschiedlicher Quellen bestehen.

Element	Zaumzeug- bügel Dünsberg	Zaumzeug- bügel Brüggens
Kupfer	80,72	81,28
Zinn	<0,25	<0,50
Blei	0,06	0,065
Zink	19,05	17,86
Eisen	0,09	0,397
Nickel	0,04	<0,03
Silber	0,04	<0,03
Antimon	<0,02	<0,20
Arsen	<0,05	?
Wismut	<0,025	?
Kobalt	<0,005	<0,03
Gold	<0,001	<0,10
Cadmium	<0,001	<0,10

Tab. 1 Metallanalyse der römischen Zaumzeugbügel vom Dünsberg und von Brüggens.

LITERATUR:

- ASSKAMP, R. 1987: Ausgrabung 1985 im römischen Hauptlager Haltern, Flavusstraße. Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 5, 1987, 205–219.
- BERGER, F. 2003: Römer an Ems, Hunte und Leine? Zu den Neufunden römischer Münzen aus der Zeit des Augustus in Niedersachsen. In: 16 römische Münzen im Industrie Museum Lohne – Münzen aus der Dümmeriederung. Lohne 2003, 29–48.
- COSACK, E. 1979: Die Fibeln der Älteren Römischen Kaiserzeit in der Germania libera (Dänemark, DDR, BRD, Niederlande, CSSR). Neumünster 1979.
- FINGERLIN, G. 1998: Dangstetten II. Katalog der Funde (Fundstellen 604–1358). Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 69, Stuttgart 1998.
- GROTE, K. 2012: Römerlager Hedemünden. Der augusteische Stützpunkt, seine Außenanlagen, seine Funde und Befunde. Dresden 2012.

- HANEL, N. 1997: Vetera I. Die Funde aus römischen Lagern auf dem Fürstenberg bei Xanten. Bd. 2, Katalog. Rheinische Ausgrabungen 35. Köln 1997.
- HARNECKER, J. 1997: Katalog der Eisenfunde von Haltern aus den Grabungen der Jahre 1949–1994. Bodenaltertümer Westfalens 35. Mainz 1997.
- HYLAND, A. 1990: Equus. The horse in the roman World. London, 1990.
- JACOBI, G. 1977: Metallfunde vom Dünsberg. Wiesbaden 1977.
- JUNKELMANN, M. 2008: Die Reiter Roms. Teil III: Zubehör, Reitweise, Bewaffnung. 4. Auflage. Mainz 2008.
- LAWSON, A.K. 1978: Studien zum Römischen Pferdegeschirr. Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 25, 1978 (1982), 131–172.
- LEHMANN, G.A. 2012: Hedemünden und der althistorische Hintergrund: die Ära der Drusus-Feldzüge. In: K. Grote, Römerlager Hedemünden. Der augusteische Stützpunkt, seine Außenanlagen, seine Funde und Befunde. Dresden 2012, 281–298.
- NICOLAY, J.A.W. 2001: Interpreting Roman military equipment and horse gear from non-military contexts. The role of veterans. Jahresbericht der Gesellschaft Pro Vindonissa 2001, 53–66.
- PALÁGYI, S. 1989: Rekonstruktionsmöglichkeiten der Pferdegeschirrfunde aus Pannonien. British Archaeological Reports, International Series 476. Oxford 1989, bes. 123–142.
- RASBACH, G. 2009: Das römische Waldgirmes. In: LWL-Römermuseum (Hrsg.), 2000 Jahre Varusschlacht. Imperium. Stuttgart 2009, 355–359.
- RIEDERER, J. 1994: Die Metallanalyse einer römischen Hackamore. Fundberichte aus Hessen 1994. 22./23. Jahrgang 1982/83, 272–273.
- SIMON, H.G. 1994: Eine römische Hackamore vom Dünsberg. Fundberichte aus Hessen 1994. 22./23. Jahrgang 1982/83, 269–273.
- SIMON-ORTISI, Ch. 2003: Studien zum römischen Pferdegeschirr aus Pompeji, Herculaneum und den Vesuvvillen. Metallzäume, Trensen, Kandaren. München 2003. (Internetausgabe).
- TAYLOR, A.K. 1975: Römische Hackamoren und Kappzäume aus Metall. Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 22, 1975, 106–116.
- WISSDORF, H., GERHARD, H., HUSKAMP, B., DEEGEN, E. 2010: Praxisorientierte Anatomie und Propädeutik des Pferdes. 3. Aufl. Hannover 2010.
- ZELLE, M. 2008: Zur römischen Präsenz in den nördlichen Mittelgebirgen während der römisch-germanischen Auseinandersetzungen um Christi Geburt. In: M. Zelle (Hrsg.), TERRA INCOGNITA? Die nördlichen Mittelgebirge im Spannungsfeld römischer und germanischer Politik um Christi Geburt. Mainz 2008, 147–170.

Graphische Gestaltung: Wiebke Köhne-Wulf (NLD).

Anschrift des Verfassers:

Dr. Erhard Cosack